Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 459
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 01. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2014) und **Antwort**

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat das neue Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt begrüßt die Initiative des Bundes zur Förderung von herausragenden Projekten des Städtebaus.

Frage 2: Wie sehen die genauen Voraussetzungen für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen dieses Programms aus?

Antwort zu 2: Der Bund stellt 2014 einen Verpflichtungsrahmen von 50 Mio. € in fünf Jahresraten für investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential zur Verfügung. Im Jahr 2014 werden insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt gefördert. Antragsteller sind die Kommunen, in deren Gebiet sich das Förderprojekt befindet. Die Kommunen haben das Einvernehmen mit den Städtebauressorts der Länder herzustellen. Die Förderung des Bundes beträgt im Grundsatz zwei Drittel. Förderfähig sind auch Projekte, die im Eigentum des Landes oder Privater stehen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wählt die Förderprojekte unter Beratung eines Expertengremiums nach folgenden Kriterien aus:

- Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung,
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit,
- Innovationspotential.

Frage 3: In welcher Weise wurden die Bezirke vom Senat über das Programm informiert?

Frage 4: Wer ist zuständig für die Abgabe der Bewerbungen?

Frage 5: Gibt es aus den Bezirken oder vom Senat bereits Projektvorschläge für die Teilnahme an dem Programm und wenn ja, welche?

Frage 6: Werden die Vorschläge zwischen Senat und den Bezirken abgestimmt und wenn ja, auf welche Weise und innerhalb welcher Frist geschieht dies?

Frage 7: Welche Projekte aus welchen Bezirken kommen aus Sicht des Senats grundsätzlich für eine Förderung in Betracht, für welche Projekte plant der Senat selbst eine Bewerbung bzw. welche der von den Bezirken vorgeschlagenen Projekte haben aus Sicht des Senats gesamtstädtische Bedeutung?

Antwort zu 3 bis 7: Der Bund hat am 7. August 2014 einen Projektaufruf für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestartet. Im Land Berlin ist analog zum Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ nur die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt antragsberechtigt. Die Bezirke wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht gesondert informiert und aufgefordert, Förderanträge vorzubereiten.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird sich am Projektaufruf beteiligen und bis 22. September 2014 Anträge einreichen. Im Haushaltsplan 2014/2015 stehen dafür überplanmäßige Ausgaben 2014 von 50.000 € und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2014 von 3.950.000 € zur Verfügung (rote Nr. 1571).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt prüft derzeit Projektideen, die für die Antragstellung in Frage kommen. Projektideen der Bezirke liegen bislang nicht vor.

Berlin, den 10. September 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2014)